

Antrag auf Barauszahlung bei Austritt

1. Angaben zur versicherten Person

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
AHV-Nr.	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>

2. Zivilstand

ledig geschieden seit verheiratet seit verwitwet

Name und Vorname Ehepartner / -partnerin

in eingetragener Partnerschaft seit

Name und Vorname eingetragene/r Partner/in

in aufgelöster Partnerschaft gerichtlich seit durch Tod seit

3. Barauszahlungsgründe (bitte Unterlagen gemäss Punkt 7, Seite 3 beilegen)

Eine austretende Person kann in folgenden Fällen die Barauszahlung der Austrittsleistung verlangen (vgl. Art 5 FZG):

a. Barauszahlung infolge des endgültigen Verlassens der Schweiz

Ausreise in einen EU- oder EFTA-Mitgliedstaat Ausreise nach

Ziehen Sie in einen Mitgliedstaat der EU / EFTA um und unterstehen Sie dort einer obligatorischen staatlichen Versicherung, darf die Pensionskasse aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens den obligatorischen Anteil (BVG-Anteil) Ihrer Austrittsleistung nicht bar auszahlen. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, dieses Guthaben auf ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl oder an die Stiftung Auffangeinrichtung zu überweisen. Der überobligatorische Teil Ihrer Austrittsleistung kann Ihnen bar auf ein Privatkonto ausbezahlt werden, sofern Sie dies wünschen. Bitte beachten Sie: Bei Kapitalauszahlungen über CHF 5'000 wird die Quellensteuer erhoben.

Sobald Sie das vorliegende Formular der Sammelstiftung Symova eingereicht haben und das Formular geprüft wurde, erfolgen die Auszahlungen.

Falls Sie im Mitgliedstadt der EU / EFTA keiner obligatorischen staatlichen Versicherung unterstehen, haben Sie die Möglichkeit, beim Sicherheitsfonds einen Antrag für die Abklärung der Versicherungspflicht einzureichen (siehe <https://sfbvg.ch/>). Die Abklärung der Versicherungspflicht durch den Sicherheitsfonds kann bis zu 6 Monate dauern. Aus diesem Grund erfolgen die Auszahlungen auch in diesen Fällen bereits nach Einreichung und Prüfung des vorliegenden Formulars. Allfällige Ergebnisse der Abklärungen seitens Sicherheitsfonds können aufgrund der unklaren Abklärungsdauer nicht abgewartet werden.

Ausreise in keinen EU- oder EFTA-Mitgliedstaat Ausreise nach

Sollten Sie in ein Land ausserhalb der EU / EFTA ziehen, kann Ihnen die gesamte Austrittsleistung bar ausbezahlt werden. Bitte beachten Sie: Bei Kapitalauszahlungen über CHF 5'000 wird zudem die Quellensteuer erhoben.



b. Barauszahlung infolge Geringfügigkeit

Geringfügigkeit

Geringfügigkeit bedeutet, dass Ihre Austrittsleistung weniger beträgt als ein Arbeitnehmerjahresbeitrag.

c. Barauszahlung infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Wegfall der Unterstellung unter die obligatorische berufliche Vorsorge

Selbständig ab Haupterwerb Ja Nein

Angaben über das voraussichtlich erzielte Einkommen ab:

Selbstdeklaration zu meiner selbständigen Erwerbstätigkeit:

Hiermit bestätige ich, dass ab dem oben aufgeführten Zeitpunkt

- eine selbständige Tätigkeit im Haupterwerb aufnehme und die gesamte Austrittsleistung in den eigenen Betrieb investiere,
- nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) unterstellt bin und auch keine freiwillige berufliche Vorsorge habe,
- meinen Wohnsitz nicht ins Ausland verlege und die Steuern auf die Kapitalauszahlung im ordentlichen Steuerungsverfahren abrechne,
- keine Arbeitslosen-Taggelder beziehen werde/kann.

Zu beachten:

Die Steuerbehörden sind bei der Beurteilung, ob eine selbständige Erwerbstätigkeit vorliegt oder aufgenommen wurde, nicht an die Beurteilung der Vorsorgeeinrichtung gebunden.

**4. Zahlungsangaben für die Barauszahlung:
Überweisung auf ein schweizerisches Bank-/Postkonto**

Name der Bank / Post

PLZ / Ort der Bank / Post

IBAN-Nr. Bank / Post

Kontoinhaber/in

Zahlung ins Ausland (Überweisung auf ein ausländisches Bank-/Postkonto)

IBAN-Nr. Bank/SWIFT/ BIC/BLZ

5. Unterschrift / Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeiten der gemachten Angaben.

Ort / Datum	Unterschrift der versicherten Person
<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>
	Vorname / Name in Blockschrift der versicherten Person
	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Ort / Datum	Unterschrift Ehepartner/Ehepartnerin oder eingetragener Partner/eingetragene Partnerin
<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>
	Vorname / Name in Blockschrift Partner/Partnerin
	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

6. Amtliche Beglaubigung

Die Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin ist von einem Notar bzw. einer Urkundenperson amtlich beglaubigen zu lassen.

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Antrags auf Kapitalbezug bei (Teil)-Pensionierung von...

Name	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	Vorname	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Heimatort	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	Geburtsdatum	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Strasse/Nr.	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	PLZ/Ort	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Zivilstand	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	Pass-Nr. / ID-Nr.	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

...wird hiermit amtlich beglaubigt.

Ort / Datum	Stempel und Unterschrift Notar bzw. Urkundenperson
<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben.

7. Erforderliche Unterlagen

Bank-/ Postangaben

- Bestätigung der Bank / Post
- Einzahlungsschein oder Kopie der Bankkarte
- Für Zahlungen ins Ausland: Kontoauszug mit kompletten Konto- und Bankangaben

Zivilstand

- Ledige, verwitwete, geschiedene Personen bzw. Personen mit einer aufgelösten eingetragenen Partnerschaft:**
Kopie des aktuellen Personenstandsausweises (nicht älter als 3 Monate)
- Verheiratete Personen / eingetragene Partnerschaft:**
Kopie Familienausweis bzw. Partnerschaftsausweis

Endgültiges Verlassen der Schweiz

- Definitive Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde und/oder Anmeldebescheinigung am neuen Wohnort
- Für Grenzgänger:** Bitte amtliche Bestätigung der Annulation der Grenzgängerbewilligung (Ausweis G) beilegen

Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

- Verfügung zur Anerkennung der selbständigen Erwerbstätigkeit durch die Ausgleichskasse (AHV-rechtliche Qualifikation als Selbständigerwerbende)
- AHV-Beitragsverfügung
- Sofern AHV-Beitragsverfügung noch nicht vorhanden:**
Unterlagen zur Bestätigung der Selbständigkeit wie Mietvertrag für Geschäftsräume, Arbeitsverträge für Mitarbeitende, Verträge mit Kunden, Vertrag über den Erwerb einer Unternehmung, Businessplan, Werbeunterlagen, Handelsregistrauszug, Webseite usw.

Senden an:

Wir bitten Sie, das Formular vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den erforderlichen Unterlagen an die Geschäftsstelle zu retournieren: **Sammelstiftung Symova, Beundenfeldstrasse 5, 3013 Bern**. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.